**Vergabeverfahren für Bachelor-Arbeiten**

**Anforderungen:**

* Alle Bewerbungen, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen Betreuungsplatz, taktische Bewerbungen und nachträgliche Absagen werden minimiert.
* Die Verteilung orientiert sich an der Betreuungskapazität der Professuren.
* Die Reihenfolge richtet sich nach Leistung (Note).
* Die Wünsche der Studierenden werden so gut wie möglich berücksichtigt.
* Zentral verteilt werden Plätze für Bachelor-Arbeiten, keine Themen.

**Ablauf:**

**1. Die „Kapazität“ jeder Professur wird bestimmt**

* Wie viele das sind, hängt davon ab, wie viele Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen die Professur hat („Unistellen“ mit Lehrdeputat, also sowohl Landes- als auch ZSL-Stellen; auch zusätzliche Stellen für eine befristete Zeit erhöhen in dieser Zeit die Kapazität): Je mehr Stellen, desto mehr Kapazität. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Stellen tatsächlich besetzt sind.
* Was ist mit Personen die keine Stellen haben? Falsches Signal, dass Professor\*innen keine Betreuung übernehmen? -> Zählgröße n+1 (z.B. 3 bei 2 Stellen) -> aktuell nicht relevant, da alle Professuren mit mindestens einer Stelle ausgestattet sind.
* Professuren können freiwillig eine höhere Kapazität anbieten.

Beispiel:
Wenn es insgesamt 50 Mitarbeitende an allen Professuren gibt und Professur A hat 15 davon, dann bekommt A 60 von 200 Bewerbungen zugeteilt.

**2. Die Studierenden füllen im Bewerbungszeitraum ein Online-Formular aus**

* Name
* Matrikelnummer
* Studiengang
* Anzahl erworbene Credits zum Bewerbungszeitpunkt
* Alle Module der Orientierungsphase (erster Studienabschnitt) abgeschlossen: ja/nein
* Bei BWL/ WI: Seminar erfolgreich abgeschlossen bzw. aktuell belegt und voraussichtlich abgeschlossen bis zum Start der Bachelor-Arbeit: ja/ nein
* Durchschnittsnote zum Bewerbungszeitpunkt
* Bereits einen Prüfungsversuch „Bachelorarbeit“ nicht bestanden ja/nein

**3. Prüfung der Voraussetzungen für die grundsätzliche Berücksichtigung im Verfahren**

Relevante Kriterien für die grundsätzliche Berücksichtigung im Verfahren (laut RPO und SPO):

* mindestens 90 C, darunter alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts bestanden
* BWL/ WI Seminar bestanden

**4. Zuweisung nach Wunsch und Kapazität**

* Lehrstühle können Studierende, mit denen sie bereits Vereinbarungen getroffen haben (z.B. im Zuge von Projekten) bis zum Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) als Exceltabelle mit Namen und Matrikelnummer an Melanie Klett senden. Diese Studierenden werden dem jeweiligen Lehrstuhl zugeordnet und bei der Kapazität berücksichtigt.
* Alle Bewerbungen, die die Kriterien nach Punkt 3 erfüllen, werden nach Note sortiert: Die besten Noten kommen zuerst dran. So wird sichergestellt, dass gute Leistungen einen Vorteil bringen.
* Nachrangige Berücksichtigung von denjenigen Personen, die in einem vergangenen Vergabeverfahren einen Betreuungsplatz bei Platz eins bis drei ihrer Prioritätenliste abgewiesen haben.
* Jede\*r Bewerber\*in muss mindestens drei Prioritäten angeben
(1. Professur A, 2. Professur B, 3. Professur C…). Es können optional alle Professuren in Reihenfolge gebracht werden.
* Zunächst werden die Studierenden der WI / WIPÄD verteilt, die eine WI / WIPÄD Professur auf Platz 1 genannt haben – danach alle anderen Studierenden entlang der noch verfügbaren Kapazitäten. Damit wird eine grundsätzliche fachliche Passung sichergestellt.
* Die beste Bewerbung bekommt dann ihren höchsten Wunsch, wenn dort noch Platz ist. Wenn dort schon alle Plätze belegt sind, wird geschaut, ob Platz beim nächsten Wunsch ist – und so weiter.
* Für Studierende, die ihre BA Arbeit im ersten Versuch nicht bestanden haben, wird eine individuelle Lösung angestrebt. Der zweite Prüfungsversuch soll möglichst an derselben Professur stattfinden (ohne Teilnahme am Vergabeverfahren). Ist dies aus bestimmten Gründen nicht möglich, soll die Professur, die den ersten Prüfungsversuch betreut hat, dem/ der Studierenden einen Platz an einer anderen Professur vermitteln (Rücksprache). Meldung an Melanie Klett, damit der Platz bei der Kapazität berücksichtigt wird. In Ausnahmefällen Teilnahme am zentralen Vergabeverfahren.

**5. Organisatorisches**

* Webseite für das zentrale Vergabeverfahren (mit allen Informationen und dem Link zum Bewerbungsformular):

<https://www.uni-goettingen.de/de/697857.html>

* Start des neuen Verfahrens zum Bewerbungszeitraum 1.-15. Oktober 2025
* Bewerbungszeiträume:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewerbungszeitraum** | **Starttermin der Arbeit i.d.R.** |
| 1. – 15. Februar | März – Juni |
| 1. – 15. Juni | Juli - Oktober |
| 1. – 15. Oktober | November - Februar |

* Verteilung nach Bewerbungsfrist innerhalb von ca. zwei Wochen. Anschließend wird von Melanie Klett eine Infomail an die Studierenden sowie die Professuren mit der Mitteilung über die zugewiesenen Plätze bzw. Studierenden verschickt. Die weitere Kommunikation, Fristsetzungen (für Annahme des Platzes, Start der Bearbeitung), Themenverteilungen erfolgen durch die Professuren.
* Rechtzeitige Information über das zentrale Vergabeverfahren auf den Webseiten der Professuren/ Fakultät, durch Prüfungsamt und Studienberatung, in Lehrveranstaltungen
* Informationsveranstaltung für die Studierenden vor den jeweiligen Bewerbungszeiträumen. Termine werden auf der Webseite bekannt gegeben.